

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 10 (1896)

138 (16.6.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-223970](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-223970)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Zus. „Norddeutsches Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (incl. Frangobrief) 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; wird die Post bezogen (Sonderpreis für Pr. 1889) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pf., ggf. Beleggeld.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluss Nr. 58.

Insertate werden die fünfgepaltenen Corputzelle oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechendes Rabatt. Späterer Tag nach höherem Tarif. — Insertate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Insertate werden früher erbeten.

Nr. 138.

Bant, Dienstag den 16. Juni 1896.

10. Jahrgang.

Die Bäckerverordnung des Bundesraths

tritt trotz aller Bemühungen der Gegner jeder Sozialreform am 1. Juli d. J. in Kraft. Der preussische Handelsminister hat folgende Anweisung zur Ausführung der Verordnung erlassen:

I. Die Abstempelung der gemäß der Vorschrift unter I 4a*) der Bekanntmachung vom dem Arbeitgeber an der Betriebsstätte auszubehangenden Kalendertafel ist von der Ortspolizeibehörde unentgeltlich vorzunehmen. In die Kalendertafel nicht bereits vom Arbeitgeber mit seinem Namen oder seiner Firma versehen worden, so hat dies durch die Ortspolizeibehörde bei der Abstempelung zu geschehen.

II. Die Ortspolizeibehörde hat in jedem zur Nachtzeit Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigenden Betriebe, in welchem Bäckereiarbeiten hergestellt werden, halbjährlich mindestens eine ordentliche Revision vorzunehmen. Außerordentliche Revisionen haben nach Bedürfnis und insbesondere dann zu erfolgen, wenn der Verdacht einer gegenwärtigen Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen vorliegt.

Bei der Revision hat der reisende Beamte Folgendes zu beachten:

1. Von den Bestimmungen unter I der Bekanntmachung des Reichskanzlers bleiben befreit:

a) Betriebe, in denen keine Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden,
b) Betriebe, in denen die Gehilfen und Lehrlinge nur am Tage — zwischen 5 1/2 Uhr Morgens und 8 1/2 Uhr Abends — beschäftigt werden, oder eine Beschäftigung zur Nachtzeit nur ausnahmsweise und nur mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet (IV, 2 der Bekanntmachung).

c) Betriebe, in denen nicht mehr als drei Mal wöchentlich gebacken wird (IV, 1 der Bekanntmachung).

2. Gehört der zu reisende Betrieb nicht

*) Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist:
a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Bäckereiarbeiten gemacht werden, nach dem Tage der Ueberarbeit mittelst Durchschlagung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist.

zu den vorstehend unter I a bis c aufgeführten Kategorien, unterliegt er also den Bestimmungen unter I der Bekanntmachung, so hat der reisende Beamte bei der Revision insbesondere festzustellen:

a) ob die Arbeitszeit jedes Gehilfen die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit von einer Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von 13 Stunden nicht überschreitet, und ob die Dauer der Arbeitszeiten der Lehrlinge im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitszeit (I, 1 und 2 der Bekanntmachung);
b) ob zwischen den Arbeitszeiten jedem Gehilfen eine ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden, den Lehrlingen eine solche von 10 Stunden im ersten Lehrjahre, von 9 Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt wird. (I, 1 und 2 der Bekanntmachung);
c) ob an der Betriebsstätte eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel und Tafel mit einer Abschrift oder einem Abdruck der Bekanntmachung des Reichskanzlers ausgehängt ist. (I, 4 der Bekanntmachung);
d) ob auf der Kalendertafel die vom Arbeitgeber ausgewählten Ueberarbeitstage schrittweise durchlocht oder mit Tinte durchstrichen, und ob etwa mehr als 20 Tage in dieser Weise alle Ueberarbeitstage kenntlich gemacht sind. (I, 3b und 4 der Bekanntmachung.)

3. In den vorstehend unter 2 bezeichneten Revisionen hat der reisende Beamte bei jeder Revision auf der Kalendertafel einen Revisionsvermerk zu machen.

III. Die Ortspolizeibehörde hat eine Liste zu führen, in die alle reisenden Beamte und bei jedem Betriebe die Daten der vorgenommenen Revision einzutragen sind. Den zuständigen Gewerbe-Aufsichtsbeamten ist diese Liste auf Ersuchen zur Einsicht vorzulegen.

IV. Den Gewerbe-Aufsichtsbeamten steht gemäß § 139b der Gewerbeordnung neben den ordentlichen Polizeibehörden die Aufsicht über die Ausführung der Bekanntmachung des Reichskanzlers zu. Nehmen die Gewerbe-Aufsichtsbeamten in der Revisionstätigkeit der Beamten der örtlichen Polizei Mangel wahr, so haben sie hieron der vorgesetzten Behörde dieser Beamten Anzeige zu erstatten.

V. Wird eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel (I, 4a der Bekanntmachung des Reichskanzlers) im Laufe des Kalenderjahres in Folge von Beschädigungen und dergleichen unbrauchbar und deshalb der Ortspolizeibehörde eine neue Tafel zur Abstempelung vorgelegt, so hat die Ortspolizeibehörde die auf der alten Tafel durchlochten und durchstrichenen Tage auch auf der neuen Tafel zu durchlochen oder zu durchstreichen und auf die alte Tafel den Vermerk zu setzen, daß sie unglültig sei.

VI. Auf Grund der Vorschrift unter I, 3a der Bekanntmachung des Reichskanzlers ist die untere Verwaltungsbehörde befugt, für höchstens zwanzig Tage im Jahre Ueberarbeit zu gestatten.

Diese Vorschrift soll in erster Linie dem Umstand Rechnung tragen, daß sich die Arbeit regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres, zum Beispiel vor den hohen Festen und vor Markttagen, besonders anhäuft. Die untere Verwaltungsbehörde hat deshalb für diejenigen Tage, an denen alljährlich regelmäßig Arbeitsleistung und Bedürfnis nach Ueberarbeit eintritt, im Voraus Ueberarbeit zu gestatten. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht schon alle zwanzig Ueberarbeitstage durch die allgemeine Anordnung erledigt werden, sondern, daß ein Theil der Ueberarbeitstage für unvorhergesehene Ereignisse, die allgemein einen erhöhten Bedarf an Backwaren im Gefolge haben, z. B. für Truppenübungen aufgespart bleibt.

Zweit in einzelnen Betrieben noch an anderen als den von der unteren Verwaltungsbehörde allgemein als Ueberarbeitstage freigegebenen Tagen in Folge besonderer Umstände, z. B. wegen einiger größerer Bestellung, oder wegen erheblicher Verzögerungen in der Beendigung des Backprozesses, das Bedürfnis hervor, die regelmäßige Arbeitszeit der Gehilfen oder Lehrlinge zu überschreiten, so sind diese Betriebe auf die Vorschrift unter I, 3b der Bekanntmachung zu verweisen, wonach jeder Arbeitgeber höchstens zwanzig Tage jährlich nach eigener Wahl zur Ueberarbeit bestimmen kann.

VII. Durch die Vorschrift unter IV, 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers wird die untere Verwaltungsbehörde ermächtigt, solchen Betrieben, in denen die Gehilfen und Lehrlinge nur am Tage — zwischen 5 1/2 Uhr Morgens und 8 1/2 Uhr Abends — beschäftigt werden, und auf die deshalb die Vorschriften unter I der Bekanntmachung keine Anwendung finden,

für höchstens zwanzig Nächte im Jahre die Genehmigung zur Nacharbeit zu ertheilen. Auch diese Vorschrift beruht auf der Ermöglung, daß unter besonderen Umständen eine außerordentliche Arbeitsleistung und dadurch ein Bedürfnis nach Verlängerung der regelmäßigen Arbeit eintreten kann.

VIII. Die in der Bekanntmachung des Reichskanzlers unter V getroffene Ueberarbeitsbestimmung für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 ist von der unteren Verwaltungsbehörde genau zu beachten.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage. Nach längerer Zeit war am Sonnabend im Reichstage wieder einmal Schwermetag. Auf der Tagesordnung standen die Anträge unserer Genossen und der Schäfer auf Einführung des Reichspräsidenten in den Reichstagen, und zwar in zweiter Beratung. Das Haus war, wie man zu sagen pflegt, hundeleer, bei Beginn der Sitzung war noch nicht ein Tugend Abgeordneter im Saale anwesend, später waren vielleicht 50 Volksvertreter erschienen. Die Herren Agrarier und Jäger sind, nachdem sie ihr Heu, die Gewerbeordnungs-Novelle, eingebracht haben, in hellen Schaaren davongefahren. Wie soll das in den nächsten drei Wochen werden, die man den Reichstag mindestens noch zusammenhalten will? Zum Gegenstand der Tagesordnung hielt der Abg. Frey eine wirkungslos, wohl vorbereitete Rede, in der er dem getreuen Herzen des Reichspräsidenten einmal gründlich Luft machte. Von der Regierung antwortete ihm der kaiserliche Ministerialrath Dalleg in sehr schmählicher Weise. Auf der einen Seite lobte er die gescheiterte Bevölkerung, bei der die Germanisirung ständige Fortschritte machte, auf der anderen Seite erklärte er dieselbe Bevölkerung nicht für würdig, unter den Geleiten des deutschen Reichs zu leben. Denn darauf kommt doch die Erhaltung der Ausnahmestellung in Elsaß-Lothringen heraus. Vebel übernahm die gründliche Abfertigung des Regierungskommissars, nagelte gleichzeitig auch den national-liberalen Abg. v. Marquardten fest, der jetzt gegen den Antrag der Schäfer ist, obwohl er selbst früher in Schleswig-Holstein unter dänischem Druck „geschmachtet“ hat. Die Anträge wurden mit großer Majorität angenommen, ob damit aber der Widerstand der Regierung gebrochen ist, dürfte mehr als zweifelhaft er-

Zu viel Mensch.

(Stimme aus dem Herrschlichen Ministerien.)
Von Willibald Dylander.

Die Felddiensthaltung am nächsten Morgen war nicht zur Zufriedenheit ausgefallen. Der inspisirende Vorgesetzte befahl daher auch nach dem üblichen Signal sämtliche Offiziere zur Beirathung zu sich und sagte ihnen:

„Meine Herren! Die Art und Weise, wie Sie heute Ihre Abtheilungen, Jäger, Schwärme, Patrouillen ins Gefecht führten, überzeugt mich davon, daß unter Ihnen nicht jener bis in das Mark jedes Einzelnen gedrungene Begriff von Disziplin, Selbstverleugnung und Rückblicklosigkeit herrscht, wie er heutzutage jedem Truppenführer innewohnen muß, um Erfolge zu erzielen. Leichtfertig ausgerückte Frontlinien im Anmarsch, Gleichgültigkeit, wenn nicht gar radebursche Interessenlosigkeit für das zu Vollführende bei Mann wie Offizier, zu viel Kameradschaft zwischen Höheren und Niederen, Vorgesetzten und Untergebenen, nicht allein während der Ruhepausen, sondern auch im Gefecht, sind die Kardinalfehler, die ich zu beobachtenden Gelegenheiten hatte. Auf diese Weise können selbstverständlich auch die strengsten Befehlsbefehle nicht und legen wir selbst Hand an zu der Untergrabung von Manneszucht und Subordination. Die sprichwörtlich gewordene allorterrreichliche Gemüthlichkeit muß ein Ende haben! Alle Achtung vor jenen Männern, die damit Ruhm und Ehre an unsere Fahnen gefesselt. Allein heute leben wir unter andern, modernen

Verhältnissen. Der Geist des Fortschritts ist auch in unsere Armeen eingedrungen; für uns heißt er: Anspannung aller Kräfte bis auf das äußerste; Selbstverleugnung bis, wenn Sie wollen, zur Charakterlosigkeit, Charakterlosigkeit im guten Sinne. Niemand wolle sein bestehendes Ich nach unten verlagern, nach oben leichtfertig zu erkennen geben. Also: ein Nichtshaben von Einwendungen durch die Untergebenen und das gefällige Sichanfertigen an die Intentionen des Vorgesetzten! Trachten Sie, diese Eigenschaften bis zu meiner nächsten Inspizierung im vollsten Maße zu erwerben! Den Herren Bataillonskommandanten, sowie die drei rangältesten Herrn Hauptleute bitte ich, noch hier zu bleiben. — Herr Hauptmann — Sommer, so haben sie hieron der vorgesetzten Behörde dieser Beamten Anzeige zu erstatten.“

Nach der Felddiensthaltung kam das obligate Diner, auch „Liebesmahl“ genannt. Wer diese freundliche Bezeichnung erlangt, ist unbekannt. Wer so viel ist sicher, daß dieser Mann über eine erfreuliche Dosis Humor verfügt.

Parade-Kenn.

Neis mit Hüte und Hübenleber. Reullon. Abwehrmalmerer Spargel. Nindstlich mit Kohlrüben, Karotten und Erdapfelwein garnirt. Kwaatstauce. Wiangethene Fortellen. Kradmichelin in Butterreis. Gefüllte Sühner und Solat. Gvberichium. Zeller. Schmeerz Kasse, Stenauer.

Schon bei den Fischen entwidelte sich unter den jüngeren Offizieren eine gewisse Fröhslichkeit,

die zu den Strafzügen des Bataillonschefs und Brigadiers im besten Widerspruch stand.

„Sollst leben, lange und glücklich leben, und keinen Hals von Kommandos Gnaden mögen noch dereinst die Zalmiborten schmücken,“ rief Lieutenant v. Buchner lauter, als er vielleicht wollte, und stieß mit seinem Nachbar, Hauptmann Sommer, an. Beide tranken, ohne abzusehen, ein randgefälliges Glas Zerobigo „ex“ hinunter.

Der so liebevoll Apoitrochritte wachte sich zuerst den Mund ab, nahm dann ohne Zögern seinen „wackeren guten Kerl“, wie er den jungen Lieutenant gern nannte, um den Hals, küßte ihn zweimal und erwiderte nicht ohne scharfe Betonung:

„Gott erhalte die dein kindlich heiteres Gemüth auch fernerhin. In unserem Stande geht es am leichtesten verloren!“

An der Mitte der Tafel saß eine Gabel stierend zu Boden. Der zunächst stehende bedienende Unteroffizier hob sie auf und legte sie auf den Serovirt. Den sonstigen Blick jedoch, welcher von Major Schlauch, Hans Schlauch hieß er mit beiden Namen, nach jener Seite geschleudert wurde, wo das kindlich heitere Gemüth des alten murrigen Mann saß zu Thränen rührte, den konnte niemand bei Seite legen. Der tag fest. Diese kleine Episode vorerzähligen für die allernächste Zeit auch ihre Bedeutung.

Ert waren es die Führer, welche, dank ihrer Trefflichkeit, Saumen und Raumvergeuge so intensiv in Arbeit hielten, daß zu dienstlicher

Strenge keine Zeit war. Und dann, — dann kamen ja die offenen Tischreden.

Nr. 1. Das Offizierscorps ist glänzlich, seinen hochgeherrichten Brigadier begrüßen zu können. Ein Mann in des Wortes besser Bedeutung: ein Offizier im Geiste der altösterreichischen Traditionen mit moderner Verrollkommung; ein weißer Vorkämpfer für die idealsten Güter des Standes: Ausdauer, Selbstverleugnung, Opfermuth. „Ein warmfühlernder Vorgesetzter und ritterlicher Kamerad ist es, auf den ich das Glas erhebe. Sie auffordere, dasselbe zu thun und mit mir einzustimmen in den aus dankbar treuen Kriegsergeben kommenden Ruf: Es lebe unser hochverdienter Brigadier, Herr Generalmajor v. Lingen!“

Hierauf das übliche: Hoch! Hoch! Hoch! mit maxtanter Abstufung nach den etwas gefühllos- und gedankenfreieren Flügel der Tafel zu.

Nr. 2. Der Brigadier rechnet es sich zur besonderen Ehre an, dieses im ganzen Korpsbereich bekannt ritterliche Offizierscorps, sowie das an und für sich ja trefflich gekulte Bataillon unter seinem Kommando zu wissen. Wenn im Dienste auch manches Wort fallen muß, das man in andern Ständen — des bürgerlichen Lebens — kaum gebrauchen dürfte, so müssen wir eben bedenken, daß wir keine Zivilisten, sondern ein weit bevorzugter, ein ritterlicher, ja der erste Stand im Staate sind, kurz ein Stand, dem nicht die Beule der Weichergigkeit an seinem Feldenkörper sitzen darf.

„Also auf das Bataillon und die Kameradschaft: Hoch! Hoch! Hoch!“

(Schluß folgt.)

schienen. Ein Antrag des forstlichen Grafen Döllner, welcher für Alimentationszwecke die Fällung des Altschloß- oder Dienstloches gestattet wissen wollte, wurde auf Antrag uneres Genossen Stadthagen an eine 14 gliedrige Kommission verwiesen.

Ganz mittelalterliche Geplagtheiten scheinen in den besten Kolonialstrahlen ähnlich zu sein. Südostfränkische Zeitungen theilen mit, Landeshauptmann Kautner von Deutsch-Südamerika habe auf den Kopf des Herrero-Guattling's Altkennens eine Belohnung von 3000 Mk. und auf den des Cuambahner's Kabinema eine solche von 1000 Mk. gesetzt, möge sie todt oder lebendig eingeführt werden. — Wenn die beiden Hauptlinge nun auch einen Preis auf Vermeins Kopf setzen, so kann der „Krieg“ zu einwilligen ruhen und abgemacht werden, wessen Kopf die Herren Mordelohrer zuerst bekommen. Dann wird der Streit endigen.

Christlich-sozial ist Unfinn. Ein Mann nach den Wünschen des preussischen Oberkirchenraths ist speciell ein Kaiser. Er in W. — leider nennt der Herr nicht seinen vollen Namen —, welcher in dem „Weltl. Kirchen- und Zeitbl.“ einen Artikel zu Lob und Preis des Hofjägermeisters veröffentlicht, den er mit folgenden Sätzen schließt: „Entlich haben wir (nämlich die Biktoren) die Pflicht, dafür zu streben, daß nicht durch Vereinerlichung von Bildungselementen in die Schule, welche vordringt für den Handwerkerberuf hineinzuwachen, die Jugend zum Verlassen ihrer Heimath veranlaßt werde. Wenn die Schule auf dem Lande darauf wirt, daß die Kinder fromm, zufrühen, fleißig und gefest werden, steht sie sich ein hohes Ziel und schafft Segen, während sie Unzufriedenheit, Halbheit und Unfögen wirft, wenn sie beispielsweise durch Unterriht in Naturkunde, Geschichte, Geographie und Zeichen den Kindern Anlaß giebt, ihrem ländlichen Berufstreue zu entziehen. Wissen ist gut, aber macht doch begierlich.“ — Ist nicht irgendwo eine Hofpredigerstelle frei?

Das Jugendwagnersverfahren ist gegen die Redaktion und Expedition der „Zühninger Tribune“ eingeleitet worden. Das genannte Blatt schreibt darüber: „Das Jugendwagnersverfahren in Sachen wird Unbefangt gegen die Mitglieder unserer Redaktion ist heute wieder aufgenommen worden. Die Genossen Wiertelarz und Ziegler wurden vor dem Untersuchungsrichter vorkommen, um sämtliche Mitarbeiter der „Tribüne“ namhaft zu machen.“ — So medel lafonisch die neuehe, bis jetzt noch nicht konfigierte Nummer der „Zühninger Tribune“.

Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. Der fürstl. russische Obergensdarm Hoppe in Gera, hatte in einem Schöffengerichtstermin gegenüber einem Sozialdemokraten ausgesprochen: „Weil ich aus Erfahrung weis, daß diese Sorte Menschen einem stets die Worte im Munde herumdröhen, habe ich die Ausrufung dahin eine Verleumdung und verfallte Hoppe, der auch vom Schöffengericht zu 6 Mt. Geldstrafe verurtheilt wurde. In der Sitzung der Strafammer zu Gera am 7. Juni wurde die von Hoppe eingeleitete Berufung unter Aufzierung der Kosten vermieden. Der Beflagte machte geltend, daß er mit dem Ausdruck „Sorte Menschen“ nicht die Person des jetzigen Vorwärtlers, sondern die sozialdemokratische Partei gemeint habe. Aus sich der Gensdarm nicht wunden, daß nach alledem, was in letzter Zeit gegen die Sozialdemokratie geredet wurde, die Partei noch nicht völlig vogelfrei ist! Aber billig ist er doch wogegenommen. Wie wäre es einem Sozialdemokraten gegangen, der von dem Gensdarm so geredet hätte?

Die sozialdemokratischen Jugendchriften sind der Reaktion ein Dorn im Auge, weil sie sich bemühen, den Buch parochialer Väter und dogmatischer Raben, die den Kindern in der Schule eingezwängt werden, durch die Wahrheit zu erlösen, und an Stelle der infernalisch erzeugten Anechtlichkeit die Kinder zum freien Denken zu erziehen und zum Bewußtsein ihrer Menschennürde zu erheben. Deshalb wird jede Handhabung, die Verbreitung dieser Schriften zu hindern. Wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ offiziös mittheilt, sind die unter den Schulkindern vielfach verbreiteten sozialdemokratischen Jugendchriften „Das Buch der Jugend“, für die Kinder des Proletariats und „Das Bilderbuch für große und kleine Kinder“ in verschiedenen Bezirken vom Vertrieben in Umberziehen ausgeschlossen worden, weil „ihre Inhalt in sittlicher und religiöser Beziehung Regerniß zu geben geeignet ist.“ — Nun, es giebt genug Menschen, welche die Polizei nicht zu Mörtern über Sittlichkeit und Religion berufen lassen. Ihr Sittlichkeitsgefühl empfindet sich meist gerade dann, wenn es sich um Schriften handelt, die der Reaktion als „gefährlich“ erscheinen. Schaden wird diese Maßnahme der Verbreitung der Bücher übrigens keineswegs.

Der baurische Landtag ist gestern geschlossen worden. Bei der Abstimmung über das Gesamtbudget oder das Finanzgesetz, wie es in Bayern heißt, gab die sozialdemokratische Fraction durch den Genossen Schern folgende Erklärung ab: „Die sozialdemokratische Gruppe hat bei Beratung des letzten Finanzgesetzes, obwohl sie im Laufe der Landtagsoberkunftung eine Reihe von Ausgaben für Einrichtungen

und Zwecke hatte bekämpften müssen, die den sozialpolitischen Anschauungen der Sozialdemokratie wie den wahren Interessen des Volks widersprechen, gleichwohl und trotz mancher Bedenken dem Finanzgesetz mit dementswischen zugestimmt, weil dasselbe auch eine größere Anzahl von Aufwendungen für kulturelle Zwecke enthielt. Meine politischen Freunde und ich haben uns, unter uneingeschränkter Aufrechterhaltung uneres prinzipiellen Standpunktes, auch in den abgelaufenen Monaten wieder bereit gezeigt, die Ausgaben für Kulturszwecke und für die Führung der Landesgeschäfte in weitestgehendem Maße zu bewilligen. Inzwischen hat die ganze Art und Weise, wie zur Zeit die Angelegenheiten des Landes geführt werden und wie sie besonders anlässlich der Ereignissen von Fichthshähi grell zu Tage getreten ist, die sozialdemokratische Gruppe schon zu Beginn dieser Landtagsoberkunftung genötigt, die Kammer zu einem Tadelstimm gegen die Staatsregierung aufzufordern. Dachte sich doch die große Mehrheit der Bevölkerung in diesem Sinne ausgesprochen und waren selbst in der Zentrumspresse die Minister zu weiterer Amtsführung unfähig erklärt worden. Trotzdem fand jedoch unter Antrag nicht nur keine Annahme, sondern wurde in einer Weise befristet, die eine Verengerung der Rechte der Volksvertretung bedeutet. Hierdurch, und indem die Kammer mit der bayerischen Staatsregierung weiter verhandelte, wie wenn gar nichts geschehen und alles in bester Ordnung wäre, wird zum Schaden der sozialpolitischen Entwicklung unseres Landes der Ansehen erweckt und genährt, als ob das baurische Volk zur derzeitigen Regierung Vertrauen hätte und mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden wäre. Unter diesen Umständen und um die Lage scharf zu kennzeichnen, müssen wir dem Finanzgesetz für die XXIII. Finanzperiode. Diese Mitwirkung der Abstimmung gegen das Finanzgesetz wird zweifellos in den meisten Kreisen der Bevölkerung Widerhall finden. Die Vertreter der „breiten großen“ Parteien scheinen das auch zu empfinden. Sie schweigen betreten, und der Herr Aub. der „liberale“ Obergensdarm, die Bemerkung, daß man derartig gegen die Sozialdemokratie schon genöthigt sei und sich von ihr die Art der Förderung des Volkswohls nicht vorzeichnen lasse. Gerade dieser liberale „Führer“ hätte aber besser gethan, zu schweigen, denn er war es, der in einer öffentlichen Versammlung sich nicht entblödete, zu gehen, die Liberalen im Landtage hätten bei ihrem Verhalten der Regierung gegenüber — „Nicht auf ihre Personalien zu nehmen!“

Zu der Rede des Prinzen Ludwig von Bayern schreibt das letzte Blatt der schwabischen Volkspartei, der „Wochenblätter“ in Stuttgart: „Wir können sagen, daß uns schon seit lange keine Ausrufung eines deutschen Fürsten so sehr gekret hat, wie diese. Dem übermächtigen, prägnanten Preussenthum, welches diesmal in einem Ungeremanten mit italienischen Namen seinen Vertreter gefunden hatte, tritt selbstbüst der Vertreter des größten deutschen Mittelalters entgegen und ruft entrüht: Bis hierher und nicht weiter! Prinz Ludwig hat diesmal nicht im Namen der Mittelaltler, nicht bloß im Namen Bayerns, nein, er hat ganz Süddeutschland aus dem Herzen gesprochen, und seine Worte werden vom Rhein bis zum Bodensee und zum freudigen Wiederhall finden. In Berlin giebt es freilich Leute, die uns Süddeutsche nur zu gern zum „Gefolge“ des Preussenthums degradieren möchten; aber soweit sind wir glücklicher Weise noch nicht, und man wird dort jedenfalls mit dem Protelle des Prinzen rechnen müssen. Aufzufallen und schwer verständlich ist nur, daß Prinz Feinlich, die letzten Prinzen und der Hofschleifer dem Saal verließen. Der Mittelaltler muß ja für den Bruder des Kaisers in hohem Grade peinlich werden sein; aber gerade, um demselben die Spitze abzubrehen, hätte er wohl am besten gethan, wenn er sich feinerseits dem Protelle des bayerischen Prinzen angeschlossen und die Stellung der Bundesfürsten gebührend anerkannt hätte. Sondern er ist es wünschenswert, daß die anderen Prinzen seinem Beispiel folgten. Gerade diese hätten doch in erster Linie Verantwortung gehabt, sich um deren hervorragenden Vertreter zu schaaren und ihm Beifall zu spenden.“

Belgien. Brüssel, 13. Juni. Die Deputirtenkammer hat, wie schon kurz berichtet, beschlossen, daß bei Verbindung von Staatsarbeiten den Arbeitern ein Minimallohn von 5 Francs festgesetzt werden solle. Die Annahme dieses Antrags ist eine schwere Niederlage für die Regierung, die ihn mit aller Macht bekämpfte. Die Ursache dieser Niederlage ist die Mächtigkeit auf die bestehenden Parlamentswahlen. Die „christlich-demokratischen“ Abgeordneten, die bisher trotz ihrer den Arbeitern gemachten Versprechungen streng kirrtal gestimmt hatten und mit dem Ministerium durch Die und Dinn gegangen waren, hatten den Antrag eingebracht und vertheidigt ihn mit Energie. Der Antrag fand auch bei den Sozialisten, Fortschrittlichen, Unabhängigen und auch auf katholischer Seite günstige Aufnahme. Das Ministerium aber wehrte sich nach Kräften dagegen. Der Landwirthschaftsminister De Bruyn nahm dreimal das Wort. Er erklärte den Antrag für unzulässigbar, führte aus, daß kein einziger Staat,

seine einzige Regierung, keine einzige große Verwaltung des Auslandes bis heute den Mindestlohn zugelassen habe. Er sei bereit, einen lokalen Versuch zu machen und für irgend ein bestimmtes Unternehmen des Staates den Mindestlohn für die Arbeiter einzuführen. Die Frage sei noch nicht sprechbar und müsse bis zur nächsten Tagung verlagert werden. Nach entschiedener trat der Eisenbahnmittler Vanden Weert gegen den Antrag in die Schranken. Selbst wenn der Antrag von der Kammer angenommen werden sollte, werde er ihn als nicht vorhanden ansehen, noch ihn ausführen. „Sie sind hier nicht in England!“ rief ihm der Sozialist Bertrand zu. Der Minister betonte, daß es für die Staatsverwaltung unmöglich sei, einen solchen Versuch, der den Arbeitern nur zum Nachtheil gereichen werde, durchzuführen. Unterstützung von dem Finanzminister forderte der Eisenbahnmittler die Kammer dringlichst auf, den Antrag durch die Vorfrage zu befristigen. Die Stellung der Vorfrage fand auf der Zinsen den befristigen Widerspruch; die Vorfrage wurde mit 62 gegen 42 Stimmen zurückgewiesen. Der Antrag der christlichen Demokraten fand mit 64 gegen 28 Stimmen Annahme; 7 Deputirte enthielten sich der Abstimmung, unter ihnen die beiden Vorstehenden der Kammer, Bernaert und Taet. Als der Eisenbahnmittler das Abstimmungsresultat vor sich hatte, hielt er es für gerathen, gleichfalls einzutreten, indem er erklärte: „Ein Ministerium, das nicht die Entscheidungen der Kammer achtet würde, würde eine revolutionäre Lage schaffen; es würde nicht eine Stunde im Amte bleiben können.“ Das ist in Belgien sprechlich richtig. — Und da dem Minister sein Wortespiel sehr lieb ist, so machte er schmal gute Miene zum für ihn so bösen Spiel. Die „Woch. Ztg.“ bespricht den Beschluß als einen neuen sozialistischen Sieg dank den Wahlen und der Jurcht der zur Wahl stehenden Abgeordneten. Weniger gut wird der Mehrheit ein Beschluß bekommen, der am Donnerstag gefaßt wurde. Es wurde nämlich der von sozialistischer Seite gestellte Antrag auf Abschaffung der militärischen Stellvertretung mit 58 gegen 37 Stimmen verworfen. Es handelt sich dabei um eine seit Jahren im belgischen Volk sehr populäre Forderung, da den ärmeren Volksschichten die ganze Last des Militärdienstes aufgebürdet ist, während die Reichen sich loskaufen. Die Ablehnung der Forderung dieses ungerechten Zustandes wird auf die Wahlen wohl nicht ohne Einfluß sein.

England. London, 12. Juni. Aus Victoria wird gemeldet: Die Freilassung der Führer des Reformkomitees wurde hier mit Befriedigung aufgenommen. Die Geldstrafen wurden heute erlegt; die vier Führer sind bereits gestern Abend nach dem Land abgereist. Die Verbannung des Obersten Rhodes soll, wie es heißt, in Kraft bleiben, da er die Verpflichtung, sich nicht in die politischen Angelegenheiten der Südafrikanischen Republik einzumischen, nicht übernehmen will. In Folge der Freilassung berichte an der gestrigen Börse in Johannesburg große Kaufkraft bei starken Preisausflögen.

Amerika. New York, 13. Juni. Aus Cuba sind neue Nachrichten eingetroffen, wonach die finanziellen Schwierigkeiten der spanischen Regierung dort so groß seien, daß die den Soldaten bereits seit drei Monaten den Sold schulde. Der Injungenführer Maximo Gomez steht gegenwärtig im Centrum der Insel.

Deutscher Reichstag. 19. Sitzung vom Freitag den 12. Juni. Präsidium v. Buel eröfnet die Sitzung um 1 Uhr. Am Bundespräsidenten v. Bötticher. Die Beratung der letzten Vorlage der Bundesgesetzgebung wird fortgesetzt. Bei Artikel 11, welcher in der 1. Lesung die durch § 56 der Bremerordnung vom 1. April 1875 festgesetzte Abgabe von Anlauf oder Heilweisen im Umberziehen ausgeschlossen werden, folgende Abänderung neu aufnimmt: Blume oder Art, Strahlen, Sämereien und Blüthenzweige, Schnitt- und Horenscheiben und Futtermittel, ferner Schmuckstücke, Bijouterien, Brillen und optische Instrumente. Nachheren sollen vom Heilweisen oder Aufsuchen von Heilweisen im Umberziehen ausgeschlossen sein: Dendriden, andere Schichten und Sämereien, insoweit sie in stützliche oder religiöse Beziehung gegeben zu geben geeignet sind oder mittels Zuführung von Samen oder Geminnen vertrieben werden oder in Verlesungen erscheinen, wenn vom Vater auf den Sohn oder auf den Enkel übertragen werden. Die Abg. Weis und Langemann (Dp.) beantragen, Brillen und optische Instrumente zu freiden. Abg. v. Strombeck (Zent.) beantragt, hinter den Worten „Schmuckstücke, Bijouterien“ im Satz der Annahme dieser Vorlage zu setzen: „Weis in Verlesungen gegeben zu sein oder auf den Sohn oder auf den Enkel übertragen zu werden.“ Am Antrag Siegle, Papet, Holz v. Wangen beim mit dem Anlauf oder bei Heilweisen im Umberziehen von Blüthenzweigen und Gemälden und Blumenzweigen zuzulassen. Abg. Siegle (Nal.) beantragt seinen Antrag lebhaft, dessen Nichtannahme die überausigen Omerier-Doullere unendlich schädlich, deren Familien der Samenhandel seit Jahrhunderten sich vererbt habe. Württembergischer Bevollmächtigter v. Söcher erklärt, die württembergische Regierung habe sich § 3. alle Mühe gegeben, um der Vorlage die Befreiung für den Samenhandel herauszubringen, es sei ihr nicht gelungen. Wie er aber jetzt die Abstimmung im Bundesrat zu seinem Meinen, werde die Regierung nichts gegen den Antrag Siegle einwenden haben. Abg. Gellert (Ddp. Rp.) tritt ebenfalls für den Antrag Siegle-Papet ein. Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich Namens der preussischen Regierung mit dem Antrage Siegle einverstanden und stellt auch die Zustimmung des Bundes-

rathes dafür in Aussicht. Er hoffe, so die Verhandlungen abzuschließen. Abg. v. Bötticher (Zent.) ist gegen die Befreiung des Samenhandels, die Doullere seien zum allerhöchsten Zweck abzugeben; sie produzieren gegen die Befreiung, die ihnen in den Verhandlungen der Vorlage beigefügt wurden. Es sei richtig, daß dabei mit Schmuckstücken ethische Betragen, es würde aber in dieser Richtung mit den hebbelien Kaufleuten oft unweiser gehandelt, wo man Doullere. Die ganze Vorlage ist so richtig, daß man glauben muß, die Herren, welche die Vorlage ausgearbeitet haben, lebten im vorigen Jahrhundert. Neben empfiehlt schließlich seinen Antrag, Bijouterien und Schmuckstücke von der Befreiung auszunehmen. Abg. v. Strombeck (Zent.) beantragt seinen Antrag, daß bei dieser zu entscheiden, was Schmuckstücke seien. Bestimmt werden schon heute Bänder als solche anzusehen, Bandmalle aber nicht. Zu erheben es anzunehmen, eine Preisliste für Schmuckstücke anzuführen. Abg. Reichhaus (Zent.) ist auch der Meinung, daß der Begriff Schmuckstücke ein sehr weites sei. Baurzweige und Dornzweige könnten unter Umständen auch Schmuckstücke sein. Die Vorlage freunde aus dem sogenannten Schmuckstücke, die Schmuckstücke betrafen. Man solle wenigstens den Begriff Schmuckstücke genau bestimmen. Der ganze Artikel 11 bedinge weitestgehende Befreiung für die freien Leute mit sich. Der Bundesrat werde mit diesem nicht einverstanden sein. Bei dem Artikel 11 abzustimmen oder wenigstens den Antrag vort auszusprechen. Staatssekretär v. Bötticher giebt zu, daß man in der Vorlage im Zweifel sein könne, ob ein bestimmter Gegenstand unter den Schmuckstücken zu subsumieren sei. Aber diese Schwierigkeiten seien zu überwinden, ja schon überwinden. In den Bundesgesetzbüchern sei eine Reihe von Minister- und Staatssekretären und noch niemals sei ein Jahrheft an der Grenze im letzteren oder den Begriff gegeben. Dem Abg. v. Strombeck vertritt der Minister die Definition des Wortes „Schmuck“ aus dem Konversations-Lexikon. (Dietrich) Dem Abg. Reichhaus bemerke er, daß überaus wichtig nicht unter den Artikel 11 sei, sondern nur der § 56 der Bremer Ordnung. Der Minister bittet gleichfalls um Ermahnung der Vorlage, ferner Schmuckstücke und Bijouterien in Frage kommen. Abg. Söcher (Zent.) beantragt, dem Doullere gebühre eine klare Kontrolle, als der hebbelien Kaufmann, da man diesen, wenn er solche Schmuckstücke, so hochschätzte, nicht liehe, dem unterlebenden Doullere nicht! Abg. Weis (Dp.) beantragt seinen Antrag bezüglich der Brillen. Der Brillen könne doch nicht der Einwand gelten, daß die Doullere zum Verkauf von Brillen vertrieben würden, die sie für sich selbst zu gebrauchen hätten. Staatssekretär v. Bötticher legt gefaßt ab den Ausweis von Brillen besondern Werth nach landlichen Umständen. Er wolle sich gegen die Erklärung, was schließlich die Doullere für sich tragen würde. Der Verkauf von Brillen dürfe nur (sperdenhändigen) Bänden anvertraut werden und das seien nicht die Doullere, sondern die Prüder. Abg. Langemann (Dp.) tritt v. Bötticher ab, welche eine neue Redaktionsstelle, das Konversations-Lexikon. Ob der Richter sich danach richten werde, sei ihm aber sehr zweifelhaft. Der v. Bötticher habe seine Kritik nicht mit dem Doullere gethan, sondern man muß bei den stützigen Verhältnissen (sich) die Brillen kaufen forme. Die Doullere besitzen mehr Sachkenntnis, als die Uebermacher in kleinen Orten. Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Der Antrag Siegle wird hierauf einstimmig angenommen. Der Antrag auf Streichung der Worte Bijouterien und Schmuckstücke wird abgelehnt. Der Antrag Weis-Langemann auf Streichung der Worte „Brillen und Instrumente“ bleibt zweifelhaft. Das Resultat wird im Wege des Abstimmungsverfahrens festgestellt und ergiebt eine Ablehnung des Antrags mit 112 gegen 57 Stimmen. Bei Artikel 11 mit dem Antrage angenommen. Es folgt Artikel 12, welcher den Bundesgesetzungen die Befreiung einräumt, das Umberziehen mit Justbehörden zur Zerknung von Gütern, sowie ein bestimmte Anzahl von Bänden mit Buchweizen, Weizen, Roggen oder Getreide im Umberziehen zu unterlegen oder zu befreiden. Abg. Rosenow (Zent.) beantragt, den Widerspruch für den Bundesrat freizugeben. Abg. v. Reichhaus (Zent.) beantragt, die Worte einzufügen „zu Unterzeichnung oder Abwehr von Verlesungen.“ Ein Antrag Dige-Jacobsoffler wird den Bundesgesetzungen für den Bundesrat die Befreiung des Samenhandels nur subsidiarisch einbringen. Abg. v. Bötticher (Zent.) ist gegen die Befreiung des Samenhandels. Die Bundesräthe sollten nur besser für die Vorlage sein, es richtig zu sein und richtig, damit würde den Bundesräthen ein Nutzen abgebragt. Abg. v. Strombeck (Zent.) beantragt, daß dem Bundesrat die Befreiung gegeben werde, auch für die jetzt neu eingeführten Gegenstände. Die der Befreiung unterworfen müßten, Kaufmann zuzulassen. Nach kurzer Diskussion erfolgt die Abstimmung. Der Antrag v. Strombeck wird abgelehnt, der Antrag Rosenow-Durdenbollen angenommen. Der Antrag Weis-Langemann wird abgelehnt. Der Antrag Dige angenommen, ebenso mit den Anträgen der Artikel 12. Die Artikel 13, 14 und 15 handeln von den Bedingungen (sittlicher Lebensweise, Alter von 25 Jahren, unter denen der Bundesgesetzgebung erteilt werden darf). Abg. Waghler (Zent.) bekämpft die Motive der Vorlage, in denen die Doullere ganz unangenehmste Stelle befreit und befreit werden. Selbst bei Fremde der Vorlage würden keine Kernschmuckstücke der Doullere nicht unterföhren. Mit dem Bundesgesetzungen der Altersgrenze wolle man die Moral und Weisheit der Doullere erheben, man erwidere den Zweifel damit aber nur unmöglich; denn es gebe Gegenstände, wo die ganze Familie vom Haushaltende, wie, wo sich bei Generie übergeben werden, Kaufmann zuzulassen. Artikel 15 enthalte eine große Härte, weil er den Bundesgesetzungen schon zu verlangen erlaube, wenn der betreffende Doullere mit einer Erlaube von einer Abgabe befreit werden ist und fünf Jahre seit Befreiung von dem Vater nicht verstrichen sind. Unter diesen Umständen werden viele bis zum 30. Lebensjahre warten müssen, ehe sie in den Besitz des Bundesgesetzgebungs können. Wenn man in letzteren Jahren schon Verlesungen von 17, 18 Jahren erlangen könnten, dann kommt man zu der Meinung, daß das Bundesgesetzgebungs viel leichter ist, als das Bundesgesetzgebungs (Lange recht.) Neben bittet um Ablehnung der Artikel 14 und 15, die sich dazu annehmen, den Befreiungsgesetz und Vertrieben zu befreiden und die betreffende Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Abg. v. Strombeck (Zent.) beantragt, Artikel 14 zu freiden, während § 56 der Bremer Ordnung in dem Artikel 14 stehen gelassen wird, wonach den Bundesräthen der Bundesgesetzgebungs zu ertheilen ist, wenn er der Erwärner einer Familie ist und bereits im vierten Jahre im Bundesgesetzgebungs thätig ist. Bei der Abstimmung wird der Antrag von Strombeck abgelehnt, der Antrag Schwarz angenommen und mit diesen Votum Artikel 14. Die Artikel 13 und 15 werden unverändert angenommen. Der Art der Vorlage wird aber Debatte nach den Beschließen weiter Votum angenommen.

Der kaiserlichen Ernennung der Gesamtstadtkommision...

Aus Stadt und Land.

Der herrliche Sonntag gestern hat viele Einwohner veranlaßt, mit dem Baden zu beginnen...

Ueberfallen wurde gestern ein junger Mann aus Seban Namens Friedrich in der Nähe von Langenwerth...

Wilhelmsbad, 15. Juni.

Bürgervertreterkollegiums-Sitzung. Zu Sonnabend Abend 6 Uhr hatte der Bürgervertreterkollegiums-Sitzung...

Der Stapellan des Panzerdampfeschiffes „Graf Preußen“ findet, wie von ihm der „Wef.-Ztg.“ gemeldet wird...

Von der Marine. Der Kreuzer „Arcona“ ist am 12. Juni in Tschifu angekommen.

Städtische Finanzen. Der Vorschlag für die Einnahmen und Ausgaben unserer Reichsstadt für das Jahr 1896/97 ist jetzt herausgegeben...

Das Projekt einer Wasserleitung für die Gemeinden Sant und Sprems.

Im Verlauf der Verfolgung des Planes, für die genannten Gemeinden eine Wasserleitung zu errichten...

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Unter „Verschiedenes“ theilte der Vorsitzende mit, daß der Magistrat einen Kostenantrag für die Herstellung eines Steinfußpfades am Kopperhauer Weg hat anfertigen lassen...

Die öffentliche Verammlung des Bürgervereins des 2. Bezirks, die gestern in „Burg Hohenzollern“ stattfand, nahm einen ordnungsmäßigen Verlauf. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurden zwei Kandidaten für die bevorstehende Bürgervertreterwahl nominiert...

Ueberfahren wurde gestern ein Mann an der Ball- und Offiziersstraßen-Ecke von einem Bierfahrer, das nach dem Schiefesplatz fuhr.

Obdenburg, 13. Juni.

Die Saugrobre haben eine Weite von zehn Centimeter im Ächsten, dieselben sind von einem Mantelrohr umgeben, welches 30 Centimeter lichte Weite hat...

Gestein der Wasserwerk in Verbände

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes items like 1. Brunnen, 2. Grundmörtel, 3. Hebelstein, etc.

Betriebsjahr 1894/95.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes items like Der Konsumpreis, Der Selbstkostenpreis, Der Verkaufspreis.

Vermishtes.

Mord und Selbstmord. Ein in Stettin dieser Tage verübter Mord und Selbstmord erregte wegen des jugendlichen Alters der Täter Aufsehen.

seine Ausführbarkeit zu prüfen und eine Diskussion darüber hervorgerufen, was hiermit im Folgenden durch wörtlichen Abdruck des dem Gemeinderath vorgelegenen Berichts geschieht.

Verschaffenheit des Bodens zur Wassergewinnung.

Der U- oder Diluvialboden in dem Küstengebiet zwischen der Weser und Ems besteht aus seinem Streuland (Diluvialland).

Auf diesem Sandboden bildet sich zuerst eine Vegetation, welche durch Meeresfluthen vernichtet wurde. Aus den Ueberresten dieser Vegetation ist die erste Schicht gebildet, welche den Diluvialland bedeckt und Darg oder Stintfort genannt wird.

Neuere Nachrichten.

Berlin, 13. Juni. Bei Hung Uebung traf 7 Uhr 55 Min. auf dem Zentralbahnhof ein und wurde von dem hiesigen Gesandtschaft, dem Kammerherrn Cabrera, dem Romanbambanten von Berlin u. Wagner und dem Polizeipräsidenten u. Windheim empfangen; er begab sich in einem Ostgalanzen in das Hotel Kaiserhof.

Hamburg, 13. Juni. In dem Prozesse gegen die Italiener Mecca und Salomone wurde heute die Urtheil gefällt und die Auslieferung Mecca's als zu hoch bestehend erachtet. Als strafmildernde Umstände sind in letzter Stunde ein schuldige Salomone miterkennbar worden. Mecca wurde um 4 Jahren 9 Monaten Gefängnis verurtheilt unter Anrechnung der neuromantischen Untergrundhaft. Salomone ist kostenlos freigesprochen.

Hirsberg, 13. Juni. In der Nacht vom Freitag auf Sonnabend ging in Römberger Kreis ein verheerender Holzwind nieder; aus zehn Orten wird gemeldet, daß Dörfer, Straßen und Brücken überfluthet und beschädigt sind.

Barcelona, 12. Juni. Die Zahl der aus Anlaß des Attentats verhafteten Anarchisten beträgt jetzt 103.

Athen, 13. Juni. Bei Ranea erfolgte gestern ein Zusammenstoß, in drei Kadavoren waren kleine Schwämme, Abwäsel, Wascha Solbaten, welche die Dörfer Nisi und Platamos umländen, zu Nisse; auch in der Umgegend von Methyma erfolgte kleine Schwämme. Beheftete entländen Verlusse, den Kaufmännischen fehlt Schießwaffen.

Literarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitblatt für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. D. W. Dieg Verlag) ist uns soeben die Nr. 12 des 6. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Ein Schlag ins Wasser. Die Gefährdung im Unterwelt eines bürgerlichen Gelehrten und der der Kommunion zur Vorbereitung derselben. — Kaiserlicher Bewegung. — Einmal vom Wohnungsstand der bairischen Damenmädchens-Institution. — Die zweite Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine. — Freilicht: Dambrecht. Von Harry Hill. — Kleine Nachrichten. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (einmaligen) in der Reichspost-Zustellungsliste für 1896 unter Nr. 2577. Bezieher des Abonnements-Brief vorwärtsjährlich ohne Nachzahlung 50 Pf.; unter Kreuzband 50 Pf. Inzeratpreis die postgipatene Blattseite 20 Pf.

Die lustige Station. Briefe aus und über W. Brühlens. Von Ludwig. So lautet der Titel einer Broschüre, die soeben bei W. Brühlens in Nürnberg erschienen ist. Der Inhalt ist folgender: Zur Einleitung. Einmal über den Wunderwert und seine Bewohner. Wie der Herr Brühlens lacht. Wie der Herr Brühlens lachert. Wie der Herr Brühlens lacht. Die lustige Station. Schlußwort. Zu beziehen in die Broschüre durch alle Buchhandlungen und Verleger. Preis des Briefs vom Verlag von W. Brühlens u. Comp. in Nürnberg gegen Einzahlung von 70 Pf. in Marken.

Schwaffer.

Sant: Wilhelmsbad. Dienstag, 16. Juni, Vorm. 4.29 Nachm. 4.32

Matratzen

Solide Arbeit! Beste Zuthaten! Billigste Preise!

Eigene Matratzen-Werkstelle im Hause.
Wulf & Francksen.

Auktion.

Die Erben der verstorbenen Frau
Witwe Seegen zu Zhaar lassen
am **Freitag den 26.**
und **Sonabend den 27. d. M.**
jedesmal **Nachmittags 2 Uhr**
anfangend

die bemeldeten Nachlassgegenstände der
Verstorbenen und ihrer ebenfalls ver-
storbenen Tochter, **Fräulein Franziska**
Seegen, in und beim **Steckhaufe zu**
Zhaar öffentlich meistbietend mit
Zahlungsfrist verkaufen, namentlich:

- 3 vollständige Betten, 3 Bettstellen,
- 1 freier Wandbuhl, 1 Beduhr, 16
- versch. Tische, ca. 100 Stühle, 30
- schöne neue Gartenstühle, Gartentische,
- Gartenbänke, Spiegel, mehrere hübsche
- Dienste, Kommoden, Garderoben-
- ständer, 1 eich. Kleiderschrank,
- 1 Glasschrank, 1 Küchenschrank,
- Waldstühle, viele Hänge und Tisch-
- lampen, Gardinen, Nonceur, Schil-
- berlein, 1 Bierapparat, 1 Schenk-
- schrank, 2 Korbfesseln, 1 Nähmaschine,
- 1 Familienwaage, 1 Filztriefel, mehrere
- andere Käffer, zinn. Waage und
- andere Geräthe in Kupfer, Zinn,
- Eisen, Messing u. vieles Porzellan,
- Streuzeug, Theebretter, Wachs-
- und Spulmaschinen, 2 Stalllaternen, 1 Platt-
- eisen, Ledervater, 1 Wollschneid-
- maschine, 1 Krone, 1 Düngerkarre, 1 Gieß-
- saune, 1 gr. und 1 kl. fupf. Reffel,
- 1 Spinnrad, Gartengerath ufm.
- auch: 1 Spiel Segel und Kugeln, Bier-
- Örger, Wein- und Schnapsgläser,
- Bierglasunterlässe, Heubodenbänke,
- Küchengerath, 60 Bierkränze, 44 Flaschen
- versch. Getränke, 1 Hof mit Geseuer,
- Cigarren, 1 Quantum Torf, Brenn-
- holz,
- endlich: Bett- und Kissenbezüge, Bett-
- tücher, Bettdecken, Tischtücher, Ser-
- vicetten, Tischdecken, Handtücher und
- dergl. mehr.

Kaufliebhaber wollen sich pünktlich
einfinden.
Neuende, 13. Juni 1896.
H. Gerdes,
Auktionator.

Bier.

Empfehle vorzügliches **Hemlinger**
Bier, hell und dunkel, 36 Flaschen
3 Hl. in Gebinden von ca. 12 Liter
an à Liter 20 Pf. **Hemlinger**
Löwenbräu 28 Flaschen 3 Hl.
Lieferung frei ins Haus. — Eis zu
jeder Tageszeit.

Wilh. Stehr,
Biederstr. 82, Filiale: Wilhelmstr. 1a.
Trocken geräucherter
Schinken
bei Abnahme von ganzen Schinken
à Pfd. 60 Pf.
empfehle
E. Langer, Neue Str. 10.

Sehr gut gearbeitete
Möbel
Sophas und Matratzen
empfehle zu billigen Preisen.
Großes Lager in
Teppichen, Portiären
und Möbelstoffen.
Reparaturen von Polstermöbel
werden schnell u. billig ausgeführt.
G. Henkel,
Sattler u. Tapezier, **Wallstr. 4.**

H. F. Huismann, Noonstraße 101.

Einschlafige Betten		Einschlafige Betten		Einschlafige Betten		Einschlafige Betten	
uni-roth oder bunt gestreifter Körper mit 14 Pfund Federn.		uni-roth oder bunt gestreifter Körper mit 16 Pfund Federn.		uni-roth oder gestreifter Körper mit 16 Pfund Federn.		uni-roth oder gestreifter Körper mit 16 Pfund Federn.	
Eberbett	8,—	Eberbett	12,—	Eberbett	13,25	Eberbett	17,50
Unterbett	7,—	Unterbett	8,75	Unterbett	13,—	Unterbett	15,50
1 Kissen	2,25	2 Kissen	7,—	2 Kissen	8,50	2 Kissen	9,50
Mt. 17,25		Mt. 27,75		Mt. 34,75		Mt. 42,50	

Doppelt gereinigte Federn und Dauen. Die Betten werden auf Wunsch in Gegenwart der Kundschaft gefüllt.

Der Ausverkauf

dauert bis zur gänzlichen Räumung
des Lagers fort.

A. Schwarting, Ulmenstr. 21.

Badekappen 30 Pf.
Badehandtücher 55 Pf.
Badelaken 125 Pf.
Bademäntel etc.

Maco- und Reform-Banden und -Hosen, leicht und an-
nehmlich im
Tragen, vorzüglich auch für ganz forcipolente Personen, offerirt
zu unvergleichlich billigen Preisen.
S. Schmilowitz, Neue Straße 8.

H. F. Ludewigs Seifenpulver

Schutzmarke: „Vollschiff“

ist das anerkannt beste und daher im Gebrauch das billigste und be-
quemste Wasch- und Reinigungsmittel.
Käuflich in **H. F. Ludewigs Seifenpulver** in den meisten
Kolonialwaaren- und Drogeriehandlungen à 1/2 Pfund-Paket 15 Pf.
Man achte beim Ankauf aber stets auf die Schutzmarke „Vollschiff“.

Möbel-Magazin von C. Heilemann.

Bei eventuell vorkommendem Bedarf halte mein
großes Lager fertiger Möbel und Spiegel,
von den feinsten bis zu den billigsten, bestens
empfohlen.

Matratzen in allen Preislagen. Bestellungen
auf selbstgefertigte Matratzen nehme zu jeder Zeit
entgegen.

C. Heilemann, Nordstr. 10.

Verbandstoffe

und sämtliche
Artikel zur Krankenpflege
empfehle
Rich. Lehmann,
Bismarckstraße 15.
Visitenkarten
fertig an Buchdr. des Nordd. Volksbl.

Hausordnungen
Miethe-Quittungsbücher
Mieths-Verträge

sind wieder vorrätig in der
Expd. des Nordd. Volksbl.

Berl. Weißbierhalle.

Bremer Doppel-Brandier
unter Kohlenäuredruck
Zhoppfen 5 Pfg.
Simbeer - Limonade
Zhoppfen 10 Pfg.
empfehle

H. Ringius,
Göckerstraße.

Empfehle:

Beste dtsh. Aufskohlen

I. und II.

sowie engl. Stück-
und Aufskohlen

zu den billigsten Preisen.
J. Büttemeyer,
Neubremen.

Als Vertreter

Hamburg-Bremer Feuer-
versicherungs-Gesellschaft

empfehle ich mich zum
Abchluss von Feuer-
versicherungen.

Die Prämie der Gesellschaft beträgt
bei Mobilar-Versicherungen in massiven
Wohnhäusern für 1000 Mt. jährlich 1 Mt.
Bant, verlag. Börsenstr.

A. Eiben,
Sauptagat.

BIERE

aus der bayrischen Bierbrauerei von
G. u. J. ten Doornlaet-Koolman,
Bisigaste bei Koblen,
als: **Kagerbier, helles Bier**
nach Pilsener Art, **dunkl. Doorn-**
laet-Bräu nach Münchener Art
in Flaschen und Pfaffen, empfehle
G. F. Arnolds, Bant,
Kreuzstraße.

Biere

aus der Dampf-
bierbrauerei von **Th. Fetzler** in Jever
Lagerbier
helles Bier nach Pilsener Art,
dunkles bayrisch Gebräu
in Flaschen und Pfaffen.

Cigarren

in allen Preislagen von 2 bis 15 Mt.
per 100 Stück.
Joh. Fangmann
Neuhappens (am Marktplat).

Gutes Logis für 2 j. Leute
Neue Wilhelmstr. Str. 81, 2. ob. rechts.

Verband der Bauarbeiter
und verw. Berufsgeoffnen.
(Zahlstelle Wilhelmshaven.)

Der Arbeitsnachweis

befindet sich von jetzt ab im Verein-
total bei **H. Saype,** Grenzstr. 50.
Der Bevollmächtigte.

Radfahrklub „Fare well“.
Diensttag den 16. Juni
Abends 8 Uhr

Versammlung

bei **H. Vohl.**
Wegen der Wichtigkeit der Tages-
ordnung ist das Erscheinen sämtlicher
Mitglieder erbetlich.
Der Vorstand.

Surrah!

Mein Freund **Hein G.** to sin
24. Geburtstag ein dreifaches Hoch,
das dein mit sin Freunde in der Tisch-
Bude wackelt.

De Heins all wedder lustig sind,
Denn se hebt hüt 'n Geburtstagskind,
Dann gifst Snaus und Bier to supen,
Dat se tum no Hus konnt keupen.

Die Freunde Heins.

Die kleinen Rahmkäse

sind wieder vorrätig.
Landwirth **Koh,** Bantter Weg.

Gutes Logis für 1 jg. Mann
Bantter Posthaus, 1 Tr. l.

Ein freundl. möbl. Zimmer
mit separatem Eingang zu vermieten.
Bouungs, Tonndelch 46a,
in der Nähe vom Park.

Tüchtige Banklempner

auf sofort gesucht.
G. Zeibide, Noonstraße 9.

Gesucht

ein erfahrenes Dienstmädchen auf
sofort oder zum 1. Juli.
J. Müller, Klempner.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 10 1/2 Uhr nach
langem Leiden unser liebes
kleines Töchterchen

Erna

im Alter von 1 Jahr, 1 Monat,
was wir hiermit betridten Herzogs
zur Anzeige bringen.

Neuende, 15. Juni 1896.

Aug. Seegers und Frau
nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Donner-
tag den 18. Juni, Nadm. 4 Uhr,
vom Trauerhause, 2. Pastorat,
aus statt.